

# SEGELCLUB KAMMERSEE



## BRENTA CUP Klassen- Regatta

2. - 3. Juli 2016  
Litzlberg am Attersee

### A U S S C H R E I B U N G

ÖSV Nr.6366

---

#### **Das Wichtigste auf einen Blick:**

Meldeschluss: Samstag 25. Juni 2016 / Meldung über [www.sck.at](http://www.sck.at)  
Erster Start: Samstag 2. Juli 2016 um 13:00 Uhr; SCK  
Anzahl Wettfahrten: 5 Wettfahrten, 1 Streichung  
Meldegebühr: wird gesondert bekannt gegeben.

---

#### **Veranstalter**

Segelclub Kammersee in Zusammenarbeit mit der Fa. Yachtworks

#### **Regeln**

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2016, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2016, die ergänzenden Segelanweisungen des SCK sowie dieser Ausschreibung. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen der ISAF und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

#### **Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung am Boot anzubringen.

#### **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

International offen für alle Boote der Brenta30, Brenta33 und Brenta38- Klasse, die im Bootsregister eines von der ISAF anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind. Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen, von der ISAF anerkannten, nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

#### **Meldegebühr**

wird gesondert bekannt gegeben, zahlbar bei der Registrierung

#### **Meldestelle**

Segelclub Kammersee, Inselweg 13, 4863 Seewalchen/Litzlberg  
[office@sck.at](mailto:office@sck.at). Wir ersuchen um Online-Meldung über [www.sck.at](http://www.sck.at)

### **Meldeschluss**

Samstag 25. Juni 2016

Bei weniger als 7 gemeldeten Booten bis Meldeschluss, kann die Veranstaltung abgesagt werden.

### **Registrierung**

Samstag 2. Juli 2016 ab 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

### **Wettfahrten**

4 Wettfahrten Standardkurs und eine Sollzeit von 50 Minuten und eine Langstrecke gesegelt.

### **Erster Start**

Samstag 2. Juli 2016 13:00 Uhr

Begrüßung 12:00 Uhr

### **Letzte Startmöglichkeit**

Sonntag 3. Juli 2016 15:00 Uhr

### **Wertungen**

Bei 4 oder mehr Wettfahrten erfolgt eine Streichung, wobei die lange Wettfahrt nicht gestrichen werden kann.

Gesamtwertung nach Low-Point-System gem. WRS Anhang A

### **Preise**

Punktpreise mindestens für die ersten drei Boote.

Erinnerungspreise für bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

### **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2013-2016, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport-(Verbands)Autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für SCK örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

### **Kran/Liegeplätze/Parkplatz**

Kran, Liegeplätze und Parkplätze: am SCK Gelände.

Einmaliges Ein- und Auskranken für Regattateilnehmer kostenlos.

Das Befahren des seeseitigen Clubgeländes, sowie der Plattform mit einem PKW ist nicht gestattet. Am Gelände des SCK einschließlich Parkplatz ist aufgrund behördlicher Anordnung das Campieren bzw. das Abstellen von Wohnwagen ausnahmslos untersagt.

### **Rahmenprogramm**

Details werden am Schwarzen Brett bekannt gegeben

Siegerehrung ist ehest möglich nach Einlaufen des letzten Bootes, nach Ende der letzten Wettfahrt.

### **Veranstaltungsleiter:**

Michael Gilhofer, Eva Hirschboeck

### **Unterkunftmöglichkeiten**

Tourismusverband Seewalchen, Tel:+43/7662 2578 / [www.attersee.at](http://www.attersee.at)